Bewerbungsbedingungen
für das
Frühlingsfest 2027 (05.05. – 09.05.2027)
und
JURA-Volksfest 2027 (06. – 16.08.2027)
in Neumarkt i.d.OPf.

- Bewerbungen für beziehereigene Essensgeschäfte
- Bewerbungen für eine städtische Essensverkaufs-einrichtung

Bewerbungen müssen bis spätestens **15.01.2027** unter Verwendung des offiziellen Bewerbungsformulars schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen.

Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, sind nur zulässig, wenn sie das Bewerbungsformular mit Unterschrift enthalten.

Für jedes Geschäft sind gesonderte Bewerbungsformulare einzureichen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmen Platzes.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus. Unvollständige oder nicht auf einem vorgegebenen Formblatt eingereichte Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Für Neubewerber von Essensständen stehen drei städtische Wechselplätze zur Verfügung. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. kann auf Anfrage eine städtische Verkaufseinrichtung (ca. 5 m x 4 m) gegen eine Tagespacht von 55,00 € zzgl. MwSt. zur Verfügung stellen. Der Bewerber hat zu erklären, ob er mit den Pachtkonditionen, die in den Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest enthalten sind, einverstanden ist.

Ortsansässige Geschäfte werden grundsätzlich bevorzugt. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz in Neumarkt i.d.OPf. muss nachgewiesen werden.

Die Gesuche für beziehereigene Essensgeschäfte und im Falle des Wechselplatzes für die städtische Verkaufseinrichtung müssen Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten, die eine Bewertung der Vergabekriterien ermöglichen. Insoweit wird auf

das offizielle Bewerbungsformular und auf die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest verwiesen.
Unter anderem hat der Bewerber hierfür Folgendes zu beachten:

- Bezug von Bier und alkoholfreien Getränken ausschließlich über die Getränke liefernde Brauerei.
- Verkauf von alkoholischen Getränken ist nur nach ausdrücklicher Ausnahmegenehmigung im Vertrag mit der Stadt Neumarkt i.d.OPf. zulässig.
- Ordnungsgemäßer Betrieb eines geeigneten Fettabscheiders, soweit fetthaltige Abwässer in die städtische Kanalisation eingeleitet werden.
- Beteiligung an den Kosten zur Müllentsorgung und an den Kosten des Feuerwerks der Schausteller nach Bestimmung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. aufgrund billigen Ermessens.
- Wir weisen auf das Verbot von Kunststoffartikeln und Styropor ab Juli 2021 hin.

Das offizielle Bewerbungsformular kann auf der Homepage der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter

https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/ausschreibungenbewerbungen-fuer-die-feste/

bzw. bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. angefordert werden.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest sind auf der Homepage an gleicher Stelle abrufbar.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Textform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" (siehe Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter www.neumarkt.de/de/kultur/feste.html).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen so wie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 12.10.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister